



Verbandsgemeinde Hachenburg

6. Nachgang zur 2. umfassenden Änderung Teilplan Windenergie

Umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren zur
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bearbeitung:

Freiraumplanung Diefenthal

Achtstruth 3
56424 Moschheim

Diefenthal
Freiraumplanung

Bernhard Diefenthal
Achtstruth 3 · D-56424 Moschheim
Telefon 0 26 02 / 95 15 89
Telefax 0 26 02 / 95 15 87
freiraumplanung@diefenthal-ww.de
Stadt- und
Landschaftsplanung **Diplom-Biogeograph**

Verbandsgemeindeverwaltung

Hachenburg
Fachbereich 4
Gartenstraße 11
57627 Hachenburg



Oktober 2024

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine umweltrelevante Stellungnahme im Rahmen der Offenlage gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu den Planunterlagen abgegeben:

Nr.	Behörde	Zusatz	Anschrift	PLZ	Ort
1	Forstamt Hachenburg		In der Burgbitz 4	57627	Hachenburg
2	Kreisverwaltung des Westerwaldkreises		Peter-Altmeier-Platz 1	56410	Montabaur
3	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Kirchstraße 45	56410	Montabaur
4	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Obere Naturschutzbehörde	Stresemannstraße 3-5	56068	Koblenz

Die Stellungnahmen werden nachfolgend inhaltlich zusammengefasst wiedergegeben.

Umweltrelevante Stellungnahmen:

1 Forstamt Hachenburg

- Gemäß LEP IV sind nur alte Laubwälder über 120 Jahre und über 10 ha nicht für die Nutzung von Windenergie vorzusehen.
- Abstandsflächen von 1.000 m zu den Siedlungsbereichen und Schutz der Wälder über 100 Jahre wird befürwortet.
- Ob Potentialflächen den Charakter von 100 Jahren und über 10 ha Laubwald aufweisen, ist im dynamischen Wald nur tagesaktuell bestimmbar. Dies ist im Rahmen der im Anschluss an die Ausweisung erforderlichen BlmSch-Verfahren zu überprüfen.

2 Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

- Magergrünland gem. § 15 LNatSchG wurde im Rahmen der Ausschlusskriterien nicht berücksichtigt.
- Da die Potentialflächen überwiegend innerhalb von Waldflächen verortet sind, ist dieser Sachverhalt von untergeordneter Bedeutung.
- Kleine Offenlandbereiche liegen noch im Bereich der vorhandenen WKA-Fläche zwischen Alpenrod und der K 24. Diese sind nach der Grünlandkartierung nicht als geschütztes Magergrünland eingestuft und über den Bebauungsplan der Ortsgemeinde Lochem „Auf dem untersten Bohnenberg – Auf dem Auler“ bereits für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage überplant.
- Bereits 2012-2014 wurden arten- und gebietsschutzfachliche Untersuchungen zu den Potentialflächen erstellt.
- Damalige Erkenntnisse ließen auf sehr hohes Konfliktpotential (Potentialflächen 2-4) schließen.
- Potentialflächen 2 und 3 befinden sich in ausgewiesenen Natura 2000 Gebieten, es sind eingehende naturschutzfachliche Untersuchungen notwendig.
- Für das VSG „Westerwald“ wird das Konfliktpotential in Bezug auf Windenergie als mittel bis hoch gem. dem „naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“ angegeben.
- Die Potentialfläche 1, die sich teilweise innerhalb des FFH-Gebietes „Westerwälder Seenplatte“ befindet, stellt aus naturschutzfachlicher Sicht ein höchst sensibles Areal dar und ist als kritisch zu werten.
- Es wird empfohlen die Potentialfläche 1 aus dem weiteren Verfahren zu nehmen.

3 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

- Innerhalb der Potentialflächen sind Fließgewässer und Quellgebiete vorhanden.
- Im 10 m Bereich eines Fließgewässers dürfen keine baulichen Maßnahmen erfolgen.
- Erschließungswege sind so anzulegen, dass möglichst keine Gewässerkreuzungen stattfinden.
- Innerhalb der Flächen 1-3 sind mäßige bis sehr hohe Abflusskonzentrationen kartiert.
- Eine Darstellung von Wasserschutzzonen ist nicht Bestandteil der Unterlagen. Diese sind zu ergänzen.
- Die Betroffenheit von Wasserschutzgebieten durch die Errichtung von Windenergieanlagen stellt ein entsprechendes Gefährdungspotential dar.
- Bei den Wasserschutzgebieten Schutzzone III wird davon ausgegangen, dass Gefährdungen für das Grundwasser ausgeschlossen werden müssen.
- Es sind sowohl abgegrenzte als auch nicht festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete zu beachten.
- Wenn Wasserschutzgebieten konkret in die Planung von Windenergieanlagen einbezogen werden, ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz zu beteiligen.
- Potentialfläche im Bereich Wahlrod ist als ehemaliger Rüstungsaltsstandort erfasst. Der Altstandort ist als ehem. Munitionslager Wahlrod kartiert.
- Eine Kampfmittelbelastung (z. B. Restmunitionsbestände, Blindgänger) kann nicht ausgeschlossen werden. Die Flächen sind entsprechend zu untersuchen.

4 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Obere Naturschutzbehörde

- Es sind keine unter Schutz gestellten und keine einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiete von der Planung betroffen.
- Potentialfläche Nr. 2 grenzt jedoch an das NSG „Oberes Wiedtal“ an, was im Rahmen einer konkreten Planung zu beachten ist.
- Flächen gem. § 30 BNatSchG wurden als Ausschlusskriterium festgelegt.
- Eine Berücksichtigung von pauschal geschützten Flächen gem. § 15 LNatSchG erfolgte jedoch nicht.
- Kleinflächige und linienförmige Pauschalschutzflächen werden von den Potentialflächendarstellungen teilweise überlagert. Diese sind spätestens in der weiteren konkreten Planung zu berücksichtigen bzw. auszusparen.
- Potentialflächen befinden sich in ausgewiesenen Natura 2000 Gebieten. Es sind eingehende naturschutzfachliche Untersuchungen notwendig.